

CONCERT® SX®

Version 1
Überarbeitet am 16.07.2018

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Deutschlands und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : CONCERT® SX®

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Herbizid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Cheminova Deutschland GmbH & Co KG
Stader Elbstraße 28
21683 Stade

Telefon : +49 (0) 4141 9204 0
Telefax : +49 (0) 4141 9204 0

Email-Adresse : datenblatt@fmc.com

1.4. Notrufnummer

Tel.: 0551 19240 (Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen) (24 h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1 H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente



Achtung

CONCERT® SX®

Version 1
Überarbeitet am 16.07.2018

| | |
|--|---|
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| Besondere Kennzeichnung bestimmter Stoffe und Gemische | EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. |
| P391 P501 | Verschüttete Mengen aufnehmen. Inhalt in einer zugelassenen Verbrennungsanlage gemäß der lokalen, regionalen und nationalen Gesetzgebung entsorgen. |
| P501 | Behälter in einer Abfallbeseitigungsanlage gemäß der lokalen, regionalen und nationalen Gesetzgebung entsorgen. |
| SP 1 | Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.). |

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).
Diese Mischung enthält keine Substanzen, die hochpersistent und hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

| Registrierungsnummer | Einstufung gemäß Richtlinie (EU) 1272/2008 (CLP) | Konzentration (% w/w) |
|----------------------|--|-----------------------|
|----------------------|--|-----------------------|

Thifensulfuron methyl (CAS-Nr.79277-27-3)

| | | |
|--|--|------|
| | Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 | 40 % |
|--|--|------|

**Metsulfuron methyl (CAS-Nr.74223-64-6)
(M-Faktor : 1 000[Akut] 1 000[Chronisch])**

| | | |
|--|--|-----|
| | Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 | 4 % |
|--|--|-----|

Natriumcarbonat (CAS-Nr.497-19-8) (EG-Nr.207-838-8)

| | | |
|------------------|--------------------|----------------|
| 01-2119485498-19 | Eye Irrit. 2; H319 | >= 10 - < 15 % |
|------------------|--------------------|----------------|

Lignosulfonic acid, sodium salt, sulfomethylated (CAS-Nr.68512-34-5)

| | | |
|--|--------------------|--------------|
| | Eye Irrit. 2; H319 | >= 1 - < 5 % |
|--|--------------------|--------------|

CONCERT® SX®

Version 1
Überarbeitet am 16.07.2018

Die obigen Produkte erfüllen die REACH-Registrierungsanforderungen. Registrierungsnummern sind nicht immer angegeben, weil Substanzen von der Registrierung ausgenommen, bisher nicht für REACH registriert, im Rahmen einer anderen Vorschrift registriert sein können (Verwendung als Biozid, Pflanzenschutzprodukt) usw.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
- Einatmen : An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Augenkontakt : Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Auge offen halten und langsam und behutsam während 15-20 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Verschlucken : Arzt aufsuchen. KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle. Ist der Verunfallte bei Bewusstsein: Mund mit Wasser ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Vergiftungsfälle beim Menschen sind nicht bekannt; Vergiftungssymptome aus Laborversuchen sind unbekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO₂)
- Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasservollstrahl, (Kontaminationsgefahr)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Kohlendioxid (CO₂) Stickoxide (NO_x)

CONCERT® SX®

Version 1

Überarbeitet am 16.07.2018

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
- : (bei kleinen Bränden) Bei großflächigen Bränden soll man das Feuer ausbrennen lassen, wenn es die Gegebenheiten gestatten, um die Kontamination der Umgebung durch Löschwasser zu vermeiden. Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Zugang zum Gebiet überwachen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Staubbildung vermeiden. Das Einatmen von Staub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Wenn das Verschüttungsgebiet porös ist, muss das verunreinigte Material aufgenommen werden, zwecks anschließender Behandlung oder Entsorgung. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.
Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material Staubbildung vermeiden. Das verschüttete Material eindämmen, mit einem funkensicheren Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Falls das Produkt in der Nähe wertvoller Pflanzen oder Bäume verschüttet wurde, nach der Reinigung 5 cm der oberen Bodenschicht abtragen.
- Sonstige Angaben : Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

CONCERT® SX®

Version 1
Überarbeitet am 16.07.2018

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Gebrauch nur nach unseren Empfehlungen. Nur saubere Ausrüstung benutzen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staub oder Sprühnebel nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben. Angesetzte Gebrauchslösung unverzüglich verwenden - Nicht lagern. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Bildung von Stäuben in geschlossenen Räumen vermeiden. Bei der Verarbeitung des Produkts können Stäube ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.

Lagerklasse (LGK) : 11: Brennbare Feststoffe

Sonstige Angaben : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 1107/2009.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Falls dieser Unterabschnitt leer ist, liegen keine verwendbaren Daten vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen : Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Für angemessene Entlüftung und Staubabsaugung an der Maschine sorgen. Für ausreichende Belüftung sorgen, um die Exposition am Arbeitsplatz unter den empfohlenen Grenzwerten zu halten.

CONCERT® SX®

Version 1

Überarbeitet am 16.07.2018

- Augenschutz** : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
- Handschutz** : Material: Nitrilkautschuk
Handschuhdicke: 0,3 mm
Handschuhlänge: Standardhandschuh.
Schutzindex:: Klasse 6
Tragedauer: > 480 min
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Stulpenhandschuhe kürzer als 35 cm sollen unter den Ärmeln des Anzugs getragen werden. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.
- Haut- und Körperschutz** : Herstellung und Verarbeitung: Chemikalienschutzanzug Typ 5 (EN 13982-2)

Mischer und Belader müssen Folgendes tragen: Chemikalienschutzanzug Typ 5 + 6 (EN ISO 13982-2 / EN 13034) Gummischürze Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN ISO 20345).

Sprühauftrag - im Außenbereich: Traktor / Sprühgerät mit Haube: Persönlicher Körperschutz normalerweise nicht erforderlich.

Traktor/ Sprühgerät ohne Schutzhaube: Chemikalienschutzanzug Typ 4 (EN 14605) Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN ISO 20345).

Rückentrag-/ Tornister-Spritzgerät: Chemikalienschutzanzug Typ 4 (EN 14605) Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN ISO 20345).

Mechanisch automatisierte Sprühapplikation im geschlossenen Tunnel: Persönlicher Körperschutz normalerweise nicht erforderlich.

Wenn außergewöhnliche Umstände Zugang zum behandelten Areal erfordern, bevor die Wiedereintrittsfrist abläuft, Schutzkleidung Typ 6 (EN13034), Nitrilkautschuk-Handschuhe Klasse 3 (EN 374) und Nitrilkautschuk-Stiefel (EN 13832-3 / EN ISO 20345) tragen.

Um die Ergonomie zu optimieren kann es empfehlenswert sein, beim Tragen gewisser Gewebe, Unterwäsche aus Baumwolle anzuziehen. Auskunft beim Lieferanten einholen. Bekleidungsmaterialien, die gegenüber Wasserdampf wie auch Luft resistent sind, maximieren den Tragkomfort. Die Materialien sollen widerstandsfähig sein, um die Unversehrtheit und die eingesetzte Schutzbarriere aufrecht zu erhalten. Die Durchbruchbeständigkeit des Gewebes muss, unabhängig von der empfohlenen Schutzmarke, überprüft werden, um eine angemessene Leistungsstärke des Materials in Bezug auf das entsprechende Mittel und die Expositionsart sicherzustellen.
- Schutzmaßnahmen** : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des

gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden. Gesamte Chemikalienschutzbekleidung vor Gebrauch inspizieren. Im Falle chemischer oder physikalischer Schäden oder falls verunreinigt, sollen Bekleidung und Handschuhe ersetzt werden. Während der Anwendung dürfen sich nur geschützte Handhaber in dem Gebiet aufhalten.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Aus Umweltschutzgründen sind alle verunreinigten Schutzausrüstungen vor Wiedergebrauch zu entfernen und zu reinigen. Kleidung/persönliche Schutzausrüstung sofort ausziehen, wenn das Material eindringt. Sich gründlich waschen und saubere Kleider anziehen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Atemschutz : Herstellung und Verarbeitung: Halbmaske mit Partikelfilter FFP1 (EN149)

Mischer und Belader müssen Folgendes tragen: Halbmaske mit Partikelfilter FFP1 (EN149)

Sprühauftrag - im Außenbereich: Traktor / Sprühgerät mit Haube:
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Traktor/ Sprühgerät ohne Schutzhaube: Niedrige Anwendung: Halbmaske mit Partikelfilter P1 (DIN EN 143).

Rückentrage-/ Tornister-Spritzgerät: Niedrige Anwendung: Halbmaske mit Partikelfilter P1 (DIN EN 143).

Mechanisch automatisierte Sprühapplikation im geschlossenen Tunnel:
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : Körnchen

Farbe : braun, hellbraun

Geruch : leicht

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

pH-Wert : 8,7 bei 10 g/l (25 °C)

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Nicht erhältlich für diese Mischung.

h

Siedepunkt/Siedebereich : Nicht anwendbar

CONCERT® SX®

Version 1
Überarbeitet am 16.07.2018

| | |
|---|---|
| Flammpunkt | : Nicht anwendbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : Dieses Produkt ist nicht entzündlich. |
| Thermische Zersetzung | : Nicht erhältlich für diese Mischung. |
| Selbstentzündungstemperatur | : Nicht erhältlich für diese Mischung. |
| Oxidierende Eigenschaften | : Das Produkt ist nicht brandfördernd. |
| Explosive Eigenschaften | : Nicht explosiv |
| Untere Explosionsgrenze/ Untere Entzündbarkeitsgrenze | : Nicht erhältlich für diese Mischung. |
| Obere Explosionsgrenze/ obere Entzündbarkeitsgrenze | : Nicht erhältlich für diese Mischung. |
| Dampfdruck | : Nicht erhältlich für diese Mischung. |
| Relative Dichte | : Nicht anwendbar |
| Schüttdichte | : 0,696 kg/m ³ , gepackt |
| Wasserlöslichkeit | : löslich |
| Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser | : Nicht anwendbar |
| Viskosität, kinematisch | : Nicht anwendbar |
| Relative Dampfdichte | : Nicht anwendbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | : Nicht erhältlich für diese Mischung. |

9.2. Sonstige Angaben

Phys.-chem./weitere Angaben : Keine anderen Daten sind besonders zu erwähnen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- | | |
|--|--|
| 10.1. Reaktivität | : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. |
| 10.2. Chemische Stabilität | : Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Polymerisation tritt nicht ein. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. |

CONCERT® SX®

Version 1

Überarbeitet am 16.07.2018

- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen** : Zersetzt sich beim Erhitzen. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Bei sehr staubigen Bedingungen kann dieses Material explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.
- 10.5. Unverträgliche Materialien** : Starke Oxidationsmittel.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Schwefeloxide. Informationen zu gefährlichen Zersetzungsprodukten im Brandfall siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

LD50 / Ratte : > 5 000 mg/kg

Methode: Fest-Dosis-Methode

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Akute inhalative Toxizität

- Thifensulfuron methyl

LC50 / 4 h Ratte : > 7,9 mg/l

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

- Metsulfuron methyl

LC50 / 4 h Ratte : > 5,3 mg/l

Akute dermale Toxizität

LD50 / Ratte : > 5 000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Hautreizung

Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Augenreizung

Kaninchen

Ergebnis: Keine Augenreizung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Sensibilisierung

Meerschweinchen Maximierungstest (GPMT)

Ergebnis: Verursacht im Tierversuch keine Sensibilisierung durch Hautkontakt.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

CONCERT® SX®

Version 1

Überarbeitet am 16.07.2018

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

- Thifensulfuron methyl
Folgende Wirkungen traten bei Expositionswerten auf, die deutlich über denen lagen, die bei Anwendungsbedingungen laut Etikett zu erwarten sind.

Oral - Futter mehrere Arten
Verminderte Gewichtszunahme

Oral - Futter Ratte
Anstieg des Harnstoffstickstoffs im Blut, veränderte Hämatologie

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

- Metsulfuron methyl
Folgende Wirkungen traten bei Expositionswerten auf, die deutlich über denen lagen, die bei Anwendungsbedingungen laut Etikett zu erwarten sind.

Oral Ratte
Expositionszeit: 90 d
Verminderte Gewichtszunahme, Leberbeeinträchtigungen

Oral Maus
Expositionszeit: 90 d
NOAEL: > 5 000 mg/kg

Haut Kaninchen
Expositionszeit: 21 d
Austrocknen der Haut, Rissbildung der Haut, Hautreizung

Haut Kaninchen
Expositionszeit: 21 d
NOAEL: 125 mg/kg
Austrocknen der Haut, Rissbildung der Haut, Hautreizung

Oral Ratte
Verminderte Gewichtszunahme, Organgewichtsveränderungen, Leber

Haut Kaninchen
Hautreizung

Mutagenitätsbewertung

- Thifensulfuron methyl
Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung. Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.
- Metsulfuron methyl
Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung. Verursachte keine genetischen Schäden in gezüchteten Bakterienzellen. Genetische Schäden bei gezüchteten Säugetierzellen wurden bei gewissen, aber nicht allen, Laborversuchen festgestellt.

Karzinogenizitätsbewertung

CONCERT® SX®

Version 1

Überarbeitet am 16.07.2018

- Thifensulfuron methyl
Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.
- Metsulfuron methyl
Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstuft. Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

Bewertung der Reproduktionstoxizität

- Thifensulfuron methyl
Keine Reproduktionstoxizität Tierversuche zeigten keine Reproduktionstoxizität auf.
- Metsulfuron methyl
Keine Reproduktionstoxizität Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Bewertung der fruchtschädigenden Wirkung

- Thifensulfuron methyl
Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch. Tierversuche zeigten Wirkungen auf die embryofötale Entwicklung bei gleichen oder höheren Werten als denen, die zu Toxizität beim Muttertier führten.
- Metsulfuron methyl
Tierversuche zeigten keine Entwicklungstoxizität.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr

Das Gemisch hat keine Eigenschaften, die ein Potenzial zur Aspirationsgefährdung aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

LC50 / 96 h / *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle): > 130 mg/l
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

EbC50 / 72 h / *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge): 0,0609 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

EbC50 / 336 h / *Lemna gibba* (Gemeine Wasserlinse): 0,029 mg/l

CONCERT® SX®

Version 1

Überarbeitet am 16.07.2018

Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPPTS 850.4400

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

LC50 / 48 h / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 130 mg/l

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität gegenüber Bodenorganismen

LC50 / 14 d / Eisenia fetida (Regenwürmer): > 1 000 mg/kg

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 207

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität für andere Organismen

LD50 / 48 h / Apis mellifera (Bienen): > 0,0917 mg/kg

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 213

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

LD50 / 48 h / Apis mellifera (Bienen): > 0,100 mg/kg

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 213

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Chronische Toxizität bei Fischen

- Thifensulfuron methyl

NOEC / 21 d / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): > 250 mg/l

NOEC / 62 d / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 10,6 mg/l

- Metsulfuron methyl

NOEC / 21 h / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 68 mg/l

Chronische Toxizität bei wirbellosen Wassertieren

- Thifensulfuron methyl

NOEC / 28 d / Americamysis bahia (Glaskrebs): 7,93 mg/l

EC50 / 21 d / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 340 mg/l

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

NOEC / 21 d / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 340 mg/l

- Metsulfuron methyl

NOEC / 21 h / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 100 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

CONCERT® SX®

Version 1
Überarbeitet am 16.07.2018

Bioakkumulation

Keine Bioakkumulation. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden

Mäßig mobil in Böden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT). / Diese Mischung enthält keine Substanzen, die hochpersistent und hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Keine anderen ökologischen Auswirkungen sind besonders zu erwähnen. Siehe Produktetikett für zusätzliche Anwendungsanleitungen bezüglich Umweltvorsorge.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Produktreste nicht als Hausmüll entsorgen, sondern in Originalverpackungen bei einem offiziellen Entsorger anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Verunreinigte Verpackungen : Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA abgeben. Ort- und Zeitpunktangaben dieser Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

- 14.1. UN-Nummer: 3077
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Thifensulfuron-methyl, Metsulfuron methyl)
- 14.3. Transportgefahrenklassen: 9
- 14.4. Verpackungsgruppe: III
- 14.5. Umweltgefahren: Weitere Informationen siehe Abschnitt 12.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Keine Daten verfügbar

IATA_C

- 14.1. UN-Nummer: 3077
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (Thifensulfuron-methyl, Metsulfuron methyl)
- 14.3. Transportgefahrenklassen: 9
- 14.4. Verpackungsgruppe: III
- 14.5. Umweltgefahren : Weitere Informationen siehe Abschnitt 12.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

CONCERT® SX®

Version 1

Überarbeitet am 16.07.2018

Empfehlungen und Hinweise für den Transport: ICAO / IATA nur Transportflugzeug

IMDG

- | | |
|---|--|
| 14.1. UN-Nummer: | 3077 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Thifensulfuron-methyl, Metsulfuron methyl) |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | 9 |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | III |
| 14.5. Umweltgefahren : | Meeresschadstoff |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | Keine Daten verfügbar |

- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**
Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : Es muss ausgeschlossen werden, dass Pflanzenschutzmittel in Gewässer gelangen. Sie sind deshalb entsprechend den Sicherheitsanforderungen zu lagern, wie sie für Stoffe der Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 zu erfüllen sind (dadurch erübrigt es sich, Pflanzenschutzmittel in WGK einzustufen und entsprechend zu kennzeichnen).

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen beachten. Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses/diese Produkte ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich.
Der Stoff ist als Pflanzenschutzmittel gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 registriert.
Siehe Etikett bezüglich Informationen zur Expositionsabschätzung.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der unter Abschnitt 3 genannten Gefahrenhinweise.

| | |
|------|---|
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

Sonstige Angaben berufsmäßige Verwendung

Abkürzungen und Kurzworte

CONCERT® SX®

Version 1

Überarbeitet am 16.07.2018

| | |
|----------|--|
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| ATE | Schätzwert Akuter Toxizität |
| CAS-Nr. | Indexnummer des Chemical Abstracts Service |
| CLP | Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung |
| EbC50 | Konzentration, bei der eine 50-prozentige Abnahme der Biomasse beobachtet wird |
| EC50 | Mittlere wirksame Konzentration |
| EN | Europäische Norm |
| EPA | Umweltschutzbehörde |
| ErC50 | Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung der Wachstumsrate beobachtet wird |
| EyC50 | Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung des Zellertrags beobachtet wird |
| IATA_C | Internationaler Luftverkehrsverband (Fracht) |
| IBC_Code | Internationaler Code für die Beförderung von Chemikalien als Massengut |
| ICAO | Internationale Zivilluftfahrt-Organisation |
| ISO | Internationale Organisation für Normung |
| IMDG | Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen |
| LC50 | Mittlere letale Konzentration |
| LD50 | Mittlere letale Dosis |
| LOEC | Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer Wirkung |
| LOEL | Niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt |
| MARPOL | Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe |
| n.o.s. | Nicht anders angegeben |
| NOAEC | Konzentration ohne beobachtete schädigende Wirkung |
| NOAEL | Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden |
| NOEC | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung |
| NOEL | Höchste unwirksame Dosis |
| OECD | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| OPPTS | Büro für Prävention, Pestizide und toxische Substanzen |
| PBT | Persistent, bioakkumulierend und toxisch |
| STEL | Kurzzeitgrenzwert |
| TWA | Zeitlich gewichteter Durchschnitt (TWA): |
| vPvB | sehr persistent und stark bioakkumulierend |

Weitere Information

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Wichtige Abänderungen gegenüber der früheren Ausgabe werden mit einer Doppellinie hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Die obgenannten Angaben beziehen sich nur auf das bestimmte genannte Produkt(die bestimmten genannten Produkte) und ist nicht übertragbar auf dieses(diese) Produkt(e), wenn dieses(diese) mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird(werden), oder wenn das Material verändert oder einer Bearbeitung unterzogen wird, ausser dies sei ausdrücklich im Text vermerkt.